

# **Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister\*innensatzung – Bgms)**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 .....	2
§ 2 Inkrafttreten .....	2

# **Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister\*innensatzung – Bgms)**

vom 14.05.2020 / In Kraft getreten am 16.05.2020  
(Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 15.05.2020)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

## **§ 1**

- (1) ) Die Stadt Erlangen hat eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister.
- (2) Die weitere Bürgermeisterin / der weitere Bürgermeister ist Beamtin / Beamter auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin / berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.